

09.05.2017

Niederschrift über die Senatssitzung

(1.4)

Herr Senator Dr. Tschentscher trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2017/1275,
betreffend

Zwölfte Verordnung zur Änderung der Taxenordnung,

vor.

Der Senat beschließt die mit der Drucksache vorgelegte „Zwölfte Verordnung zur
Änderung der Taxenordnung“.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit


Cornelia Schmidt-Hoffmann



Berichterstattung:
Senator Horch
Staatsrat Dr. Böisinger

TOP I.4
VO

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2017/01275
vom: 28.04.2017

Zwölfte Verordnung zur Änderung der Taxenordnung

A. Zielsetzung

Anpassung der Entgelte im Taxigewerbe zur Verbesserung der Qualität und der wirtschaftlichen Lage des Taxengewerbes in Hamburg mit Wirkung ab 1. Juni 2017.

B. Lösung

Erlass der Zwölften Verordnung zur Änderung der Taxenordnung mit der Neufestsetzung der Entgelte für Taxifahrten, der Einführung von differenzierten Preisen für Hauptverkehrs- und sonstige Zeiten, einer Festpreisregelung für Fahrten bis zu 12 km und der Anpassung weiterer Regelungen der Taxenordnung an die Digitalisierung der Tourenvermittlung.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Keine. Die Eichung der auf den neuen Tarif umgestellten Taxameter löst Vollzugsaufwand bei den Eichämtern aus, der mit den vorhandenen Ressourcen geleistet wird.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Keine.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Die Anhebung der Entgelte führt für die Taxenkunden in den Hauptverkehrszeiten zu Preissteigerungen um 12,23%, in den sonstigen Zeiten um 5,25%; im gewichteten Durchschnitt um 6,71%. Die erforderliche Eichung der Taxameter löst Kosten für die Taxenunternehmen von ca. 85 € pro Fahrzeug aus.

F. Auswirkungen auf

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Inklusion

Von der Änderung der Taxenordnung sind besonders Menschen mit Behinderung als Kunden betroffen. Dieser Personenkreis nutzt verstärkt Taxen für notwendige Arzt- und Krankenhausfahrten.

- Bürokratieabbau
- Gleichstellung

G. Alternativen

Verzicht auf die Anpassung der Entgelte, bzw. geringere Erhöhung. Ausdehnung der Festpreisregelung. Einführung der Zahlungspflicht für Wartezeiten ab der ersten Sekunde.

H. Anlage

Entwurf einer Zwölften Verordnung zur Änderung der Taxenordnung